**Indikator 7.16D (L)**

Beteiligung an Früherkennungsuntersuchung für Darmkrebs: Darmspiegelung (ab dem Alter von 50 bzw. 55 Jahren) nach Alter und Geschlecht, Land, Jahr

**Definition**

Früherkennungsuntersuchungen, in der Fachsprache Screening genannt, sind ein wichtiges Instrument der Sekundärprävention. Frauen können ab dem 20. Lebensjahr und Männer ab dem 35. Lebensjahr Krebsfrüherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Seit 2019 besteht für gesetzlich versicherte Männer ab 50 Jahren (zuvor: ab 55 Jahren) und Frauen ab 55 Jahren ein Anspruch auf zwei Darmspiegelungen als Früherkennungsuntersuchungen für Darmkrebs im Abstand von 10 Jahren. Ziel der Früherkennungsuntersuchung ist es einerseits, [Darmpolypen](http://www.gesundheitsinformation.de/index.57.de.html?bab%5bentry_id%5d=46&bab%5brefpage%5d=797&bab%5burlparams%5d=bab%5Bsubpage_id%5D%3D0-0-2%26sidgi%3D) als Krebsvorstufen aufzuspüren und zu entfernen, bevor aus ihnen Darmkrebs entsteht. Andererseits kann durch die Darmspiegelung Darmkrebs entdeckt werden, bevor es zu Beschwerden kommt, und somit die Heilungschancen verbessert werden.

Der Indikator 7.16D beruht auf Abrechnungszahlen der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB). Die Basis für die Berechnung der Beteiligung an Früherkennungsuntersuchungen für Darmkrebs sind die Versicherten in der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in der entsprechenden Altersgruppe, deren Zahl auf Kreisebene jedoch unbekannt ist und daher näherungsweise über die „GKV-versicherten Patienten/innen“ bestimmt wird. Ein/e GKV-versicherte/r Patient/in ist definiert durch mindestens einen Arztkontakt in der ambulanten Versorgung im Abrechnungsjahr.

Indikator 7.16D verwendet als Bezugsbasis Patienten/innen ab 50 bzw. 55 Jahre mit mindestens einem Arztkontakt in der ambulanten Versorgung. Der Indikator enthält die absolute Anzahl der Patienten/innen mit Darmspiegelung ab 50 (m) bzw.55 (w) Jahre sowie die Rate je 100.000 GKV-versicherte Patienten/innen, differenziert nach Geschlecht. Er ist gegliedert nach den bayerischen Landkreisen und kreisfreien Städten, die regionale Zuordnung erfolgt nach dem Wohnortprinzip.

**Datenhalter**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns

**Datenquelle**

Kassenärztliche Vereinigung Bayerns – Abrechnungsdaten

**Periodizität**

Jährlich

**Validität**

Da der Indikator auf den kassenärztlichen Abrechnungsdaten beruht, ist eine Aussage über die Validität nur für die gesetzlich krankenversicherte Bevölkerung möglich. Personen, die privat krankenversichert sind, haben ebenso einen Anspruch auf die Darmkrebsvorsorgeuntersuchung.

Validitätseinschränkungen resultieren zudem aus der postleitzahlgestützten Regionalzuordnung und der Notwendigkeit, die GKV-Versicherten auf Kreisebene zu schätzen.

Die Anzahl der Patienten/innen ist aufgrund von Versicherungswechslern überschätzt. Des Weiteren übersteigt die Anzahl der Patienten/innen die stichtagsbezogene Zahl der GKV-Versicherten in Bayern aufgrund von unterjährigen Umzügen nach Bayern bzw. aus Bayern heraus. Um abgesehen von Versicherungswechslern weitere Doppelnennungen zu vermeiden, wurden bei den Patienten/innen das jeweils zuletzt bekannte Alter sowie die zuletzt bekannte Postleitzahl zugrunde gelegt. Es wurden nur Patienten/innen mit bayerischer Postleitzahl betrachtet. In der Gesamtzahl der Patienten/innen wurden auch Patienten/innen mit fehlender Alters- bzw. Geschlechtsangabe berücksichtigt.

**Vergleichbarkeit**

Es gibt keine entsprechenden WHO-, OECD- und EU-Indikatoren. Der Indikator wurde ab dem Datenjahr 2015 in den bayerischen Indikatorensatz aufgenommen.

**Stand**

Oktober 2023